



Aktenzeichen / SSID:

Datum: 09.05.2016

Stadt Schleusingen

N I E D E R S C H R I F T
über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen
am Dienstag, 03. Mai 2016

Beginn: 18:00 Uhr**Ende:** 19:50 Uhr**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen**Anwesend waren:** Bürgermeister Klaus Brodführer (CDU)

und

1. die Stadtratsmitglieder:

Frank Eichler - Beigeordneter	(CDU)	Andrea Möller	(SPD)
Dierk Wenke	(CDU)	Jörg Zinn	(AKTIV)
Thomas Fleischmann	(CDU)	Reinhard Hotop	(AKTIV)
Marlies Rhau	(CDU)	Adelbert Schlütter	(DIE LINKE.)
Martina Fratzscher ab 18:35 Uhr	(CDU)	Peter Schlütter	(DIE LINKE.)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP) ab 18:05 Uhr
Mathias Eckardt	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Alexander Brodführer	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Andreas Mastaler	(CDU)	Heiko Weigmann	(FWG)
Petra Klett	(CDU)		

entschuldigt: Peter Gleicke (SPD) wegen Urlaubsreise**2. anwesend von der Verwaltung:**

Michael Mitulla (Bauamtsleiter)
 Heike Ammon (Kämmerin)
 Yuko Filster (Mitarbeiterin Recht)
 Sebastian Fleischmann (Hauptamtsleiter)
 Kerstin Holder (Beiträge/Liegenschaften)
 Carmen Imber (Schriftführerin)

3. anwesende Ortsteilbürgermeister

Ronald Carl - OT Ratscher
 Maikel Schätzler - OT Geisenhöhn
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth
 Petra Klett - OT Fischbach
 Wolfgang Härtel - OT Rappelsdorf
 Werner Neumann - OT Gethles

4. Gäste

Frau Albert, Kristin - Lokalredakteurin „Freies Wort“

4 Gäste

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt sich die neue Leitung des Kindergartenvereins dem Stadtrat vor.

Frau Yvonne Buff ist seit Januar 2016 als Verwaltungsleiterin und Frau Kathleen Schmidt seit 1.4.2016 als pädagogische Leiterin des Kindergartens „Schleuseknirpse“ tätig. Durch den Bürgermeister wird erklärt, dass diese neue Struktur mit entsprechender Satzungsänderung des Kindergartenvereins von der Fachaufsicht gefordert und im Kindergarten auch durchgesetzt wurde. Der Kindergartenverein umfasst ein Haushaltsvolumen von jährlich 1,5 Mio €; davon werden 1,2 Mio € von der Stadt als Zuschuss gezahlt.

Zum vorliegenden e-mail der Fraktion AKTIV, welches allen Ratsmitgliedern zugegangen ist, wird durch den Bürgermeister ein Statement bezüglich der Zuständigkeiten des Stadtrates gehalten. Danach beschließt der Stadtrat über Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Stadt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Der Stadtrat repräsentiert in seiner Zusammensetzung den Willen und die kommunalpolitischen Zielsetzungen der Bürger und soll diese umsetzen und verwirklichen. Der Stadtrat als Organ der Stadt kann nur Beschlüsse fassen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen und somit durch den Bürgermeister zu vollziehen sind.

Angelegenheiten, die nicht durch den Bürgermeister vollzogen werden können, sind nicht im Stadtrat zu behandeln.

Ein Aufruf zur Beteiligung der Bürger an bestimmten Veranstaltungen – wie im e-mail der Fraktion AKTIV gefordert, kann durch einzelne Stadtratsmitglieder oder Fraktionen erfolgen, aber nicht durch den Stadtrat als Organ der Stadt Schleusingen.

Diese Grundsätze sind von allen Ratsmitgliedern zu beachten.

Im Anschluss daran wird durch den Bürgermeister die 11. Stadtratssitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates festgestellt.

Die Ladung, einschl. Ergänzung der Tagesordnung zur Sitzung erfolgte form- und fristgemäß.

Die vorliegende Tagesordnung mit der zugegangenen Ergänzung der beiden zusätzlichen Tagesordnungspunkte wird durch den Stadtrat bestätigt.

Tagesordnung:

1. Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2016
2. Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des B-Planes „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen
3. Aufhebung Beschlüsse zur Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Haus am See“
4. Aufstellungsbeschluss Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BauGB
5. Antrag Planänderung Sondergebiet Nord
6. Bestätigung Jahresrechnung 2015
7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung Stadt Schleusingen
8. Bestätigung über- u. außerplanmäßiger Kosten
9. Bildung gemeinsame Schiedsstelle
10. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
11. Informationen des Bürgermeisters

Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)

gefasste Beschlüsse:Beschluss-Nr.:

- 18/11/2016** . **Genehmigung der Niederschrift Stadtrat vom 01.03.2016**
- 19/11/2016** . **Aufstellungsbeschluss 2. Änd. B-Plan Weißer Berg**
- 20/11/2016** . **Aufhebung Beschlüsse Klarstell.- u. Ergänzt.-Satzung Haus am See**
- 21/11/2016** . **Aufstellungsbeschluss Klarstell.- u. Ergänzt.-satz. Haus am See**
- 22/11/2016** . **Antrag MEGA Einkaufszentrum auf Durchführung Planänd.-verfahren**
- 23/11/2016** . **Jahresrechnung 2015**
- 24/11/2016** . **Neufassung Friedhofsgebührensatzung**
- 25/11/2016** . **Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle**

Tagesordnungspunkt 1: - - *Genehmigung Sitzungsniederschrift* –**Beschluss-Nr. 18/11/2016**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 01.03.2016 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für- Stimmen gefasst

Tagesordnungspunkt 2: - *Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung B-Plan „Weißer Berg“ in der Stadt Schleusingen* -

Durch den Bauamtsleiter Herrn Mitulla wird erläutert, dass der inzwischen 20 Jahre alte B-Plan des Wohngebietes „Weißer Berg“ aktualisiert und die Festsetzungen darin geändert werden sollen.

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den 2. Bauabschnitt des Bebauungsplans „Weißer Berg“ durch einen Dritten erschließen zu lassen. Für die Erschließung und anschließende Vermarktung der Baugrundstücke wird es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern. Das Ziel besteht darin eine Bebauung nach aktuellen Bedürfnissen zukünftig zu ermöglichen.

Weiterhin ist geplant in einem untergeordneten Bereich am Münnerstädter Weg die Baugrenze Richtung Straße zu verschieben.

Beschluss-Nr. 19/11/2016

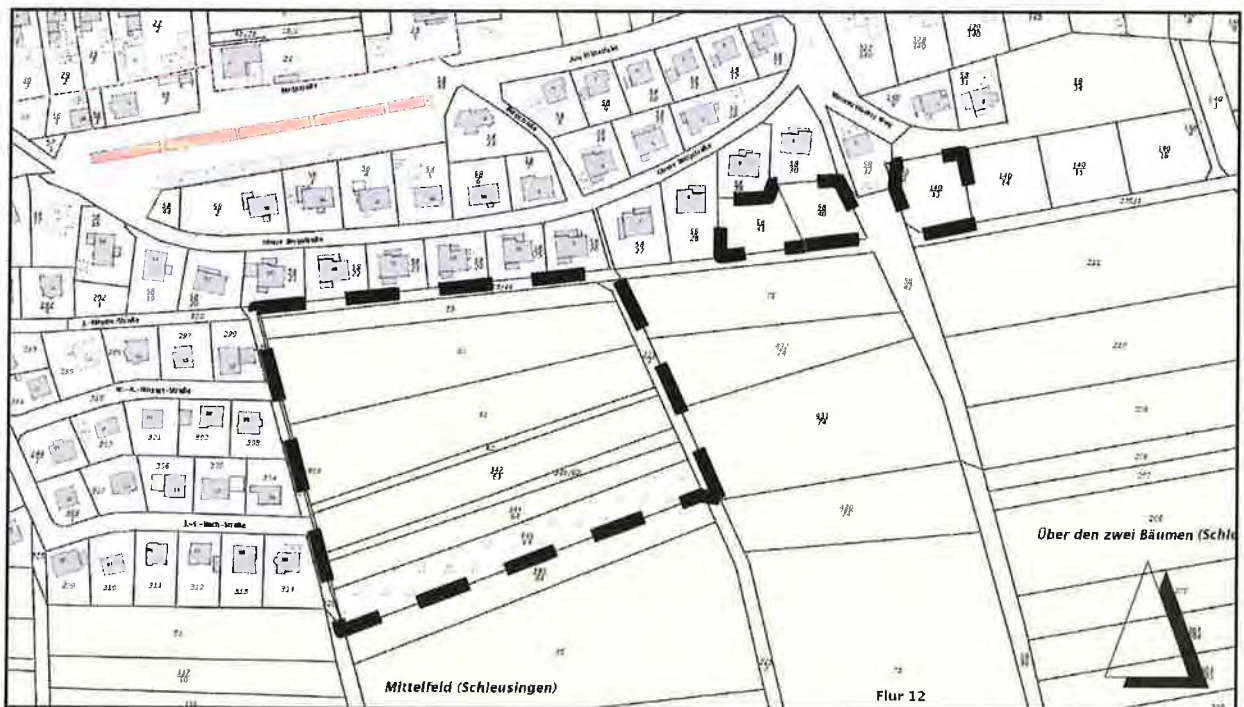
- 01** Der Stadtrat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Schleusingen, Flur 12 die Flurstücke 58/40, 58/41, 58/46 (Weg), 59, 60, 61, 62, 140/13, 225/1 (Weg), 329, 344/64, 345/64, 347/63 und 348/63.
- 03** Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll frühzeitig durchgeführt werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke des aufzustellenden Bebauungsplanes können in der Zeit vom **30.05. 2016 bis einschließlich 01.07. 2016** während der Dienststunden (nachfolgend) im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen / Markt 9 / Bauamt

/ Zimmer 1.2 98553 Schleusingen eingesehen werden. Hier besteht die Möglichkeit, sich zu unterrichten und während dieser Frist zu äußern.

Montag 7.15 Uhr - 16.15 Uhr
Dienstag 7.15 Uhr - 16.15 Uhr
Mittwoch 7.15 Uhr - 16.15 Uhr
Donnerstag 7.15 Uhr - 17.45 Uhr
Freitag 7.15 Uhr - 12.00 Uhr

- 04** Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung (Umweltbericht) gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.
- 05** Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) der 2. Änderung des Bebauungsplan „Weißer Berg“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21
 Davon anwesend: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglied/er von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 3: - Aufhebung Beschlüsse Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung „Haus am See“-

Gemäß Beschlussvorlage Nr. 06/38/B/2016 werden die bisher gefassten Beschlüsse zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen aufgehoben. Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 7.4.2016 die Einstellung u. Aufhebung des Verfahrens empfohlen.

Beschluss-Nr. 20/11/2016

Der Stadtrat beschließt die Einstellung und Aufhebung des Verfahrens zur Erstellung einer Klarstellungs- u. Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB.

Alle bisher angefallenen Verfahrenskosten werden von der Antragstellerin getragen.

Die bisher gefassten Beschlüsse Nr.:

. 71/9/2015 vom 03.12.2015 – Aufstellungsbeschluss und

. 4/10/2016 vom 01.03.2016 – Billigungs- u. Auslegungsbeschluss

werden aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 4: - Aufstellungsbeschluss Klarstellungs-u. Ergänzungssatzung „Haus am See“ –

Frau Nikola Menk, Gartenstr. 17 in Schleusingen, beabsichtigt auf ihrem Grundstück - Flur 26 Gemarkung Schleusingen, Flurstück 130/5 und 130/9 (tlw.) - ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Da das betroffene Flurstück derzeit im baurechtlichen Außenbereich liegt, ist zur Umsetzung des Vorhabens die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 BauGB notwendig. Ziel der Satzung ist es, das geplante Flurstück dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen.

Das Planungsbüro Kehrer und Horn Suhl erarbeitet diese Satzung im Auftrag der Antragstellerin.

Die anfallenden Verfahrenskosten werden durch die Antragstellerin übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Beschluss-Nr. 21/11/2016

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 45-12/2015 „Haus am See“ der Stadt Schleusingen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB wie folgt zu fassen:

- 01 Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ der Stadt Schleusingen ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Die Klarstellungssatzung umfasst hierbei Teilbereiche der Straße „Am Langen Teich“ und „Suhler Straße“ der Stadt Schleusingen (siehe Anlage).

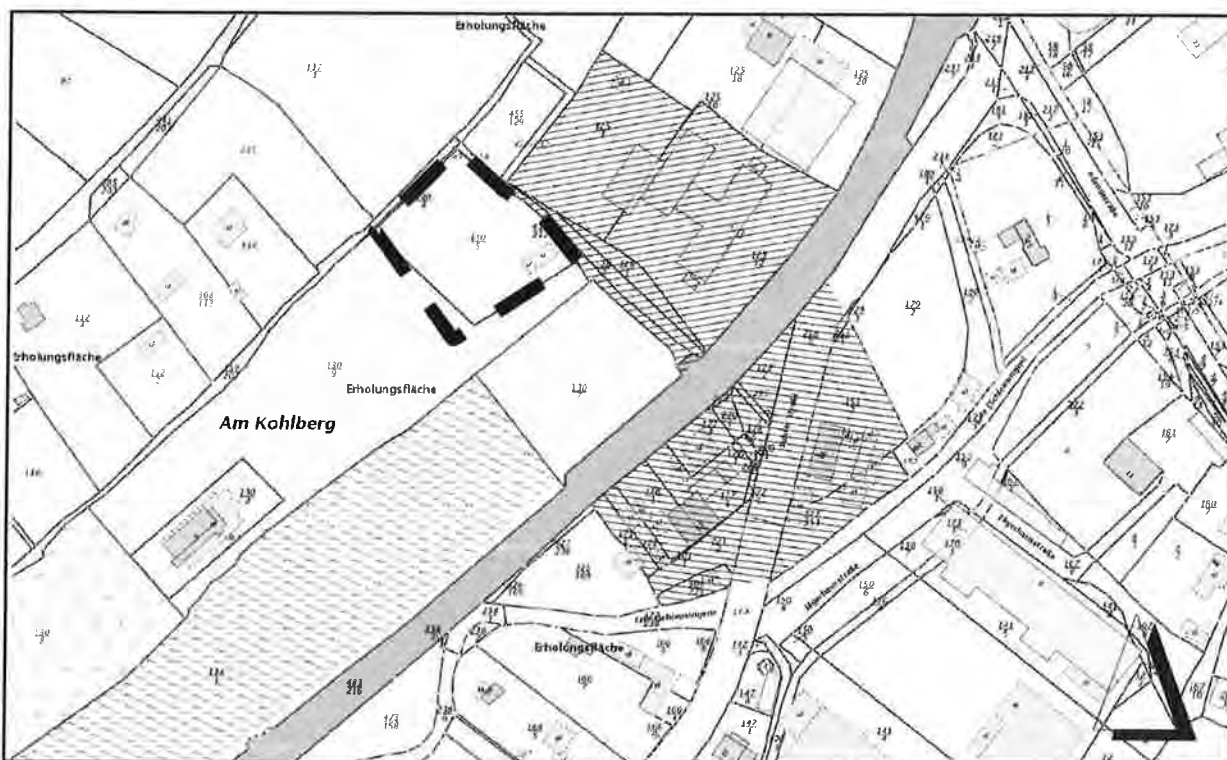
- 03** Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung beinhaltet in der Gemarkung Schleusingen, Flur 26 die Flurstücke 130/5 und 130/9 teilweise (siehe Anlage).

Sachverhalt:

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche, südwestlich der Straße „Am Langen Teich“, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die vorhandene Bebauung entlang der Straße „Am Langen Teich“ Nr. 1 sowie „Suhler Straße“ Nr. 24 und 33 bilden dabei den städtebaulichen Rahmen. Durch die Ergänzungssatzung wird für die einbezogene Fläche der Zulässigkeitsmaßstab gemäß § 34 BauGB ermöglicht und Wohnbauland in einer Größenordnung von einem Bauplatz zulässig.

Die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Haus am See“ erfolgt als Satzungskombination gemäß § 34 Abs. 4 Satz 2 BauGB.

Anlage:



Geltungsbereich der Klarstellungs- (schwarz schraffiert) und Ergänzungssatzung (schwarz gestrichelt) „Haus am See“ der Stadt Schleusingen (Kartengrundlage „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglied/er von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 5: - Antrag Planänderung Sondergebiet Nord - MEGA EZ –

Die MEGA Einkaufszentrum GmbH & Co.KG plant im Bereich des" Baufeldes 2" die Nachbarfläche zur Apotheke, bisher genutzt als Fläche für Textil, als Fläche für eine Spielothek umzunutzen.

Dafür ist nach Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde eine Änderung der Festsetzungen in dem vorhandenen Bebauungsplan „Sondergebiet Nord II" in Schleusingen im Zuge eines Planänderungsverfahrens notwendig und ein Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss-Nr. 22/11/2016

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen stimmt dem Antrag der MEGA Einkaufszentrum Schleusingen GmbH & Co.KG zur Durchführung eines Planänderungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sondergebiet Nord II" in Schleusingen zu.

Die anfallenden Verfahrenskosten sind durch den Antragsteller komplett zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung ist durch den Bürgermeister vor Einleitung des Planänderungsverfahrens abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder: 21

Davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 6

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglied/er von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 6: - Bestätigung Jahresrechnung 2015

Durch die Kämmerin Frau Ammon wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 ausgeglichen vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes belaufen sich auf 7.095.543,70 €.

Aufgrund der Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt sowie Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt war die geplante Rücklagenentnahme in Höhe von 349.145,00 € nicht erforderlich.

Der Rücklage konnten 35.220,47 € zugeführt werden.

Die komplette Jahresrechnung einschl. Anlagen ist auf der internen Internetseite eingestellt.

Durch den Bürgermeister erfolgt eine Information zur gesunkenen

Gewerbsteuereinnahmen, die sich im Haushalt der Stadt deutlich bemerkbar macht.

Beschluss-Nr. 23/11/2016

Der Stadtrat bestätigt die Jahresrechnung 2015 einschließlich der Anlagen. Er nimmt den Bericht 2015 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV (Erläuterungsbericht) zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben mit Mehreinnahmen bzw. Einsparung im Haushaltsjahr 2015 besteht Einverständnis. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltsausgabereste in dem in der Jahresrechnung enthaltenem Umfang beschlossen.

Der Beschluss wird mit 19 Fürstimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 7: - Neufassung Friedhofsgebührensatzung -

Durch den Hauptamtsleiter S. Fleischmann wird die Notwendigkeit der Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erläutert, die ab 4.6.2016 Gültigkeit erlangt. Der Betreiberwechsel des Friedhofs erfolgt zum 1.6.2016. Mit der Ausschreibung und Auftragsvergabe der Friedhofsleistung durch die Stadt Schleusingen muss die Friedhofsgebührensatzung entsprechend der neuen Kosten für die hoheitlichen Leistungen auf den Friedhöfen der Stadt Schleusingen angepasst werden.

Dadurch wurde eine Vereinfachung für Verwaltungshandlungen erzielt, da es künftig Gesamtbeträge gibt und damit weniger verschiedene Einzelposten abgerechnet werden müssen.

Es gibt hierbei keine Veränderung der allgemeinen jährlichen Friedhofsgebühren, da sich die angepassten Gebührensätze lediglich auf die Durchführung von Bestattungen beziehen (Bestattungsgebühren).

Weiterhin wurde die Satzung hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen angepasst sowie redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Satzung wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen abgestimmt.

Durch Stadtrat Hotop erfolgt der Hinweis, bei der Satzungsänderung die evangelische Kirche mit einzubeziehen, falls dies vertraglich geregelt ist.

Beschluss-Nr. 24/11/2016

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Friedhofsgebührensatzung in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 8: - über- u. außerplanmäßige Kosten -

Zu diesem TOP liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Anmerkung zur Niederschrift: Stadträtin Fratzscher nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil.

Tagesordnungspunkt 9: - Bildung gemeinsame Schiedsstelle -

Die Amtsdauer der Schiedsstellen aller drei Kommunen endet im Jahr 2016. Für die kommende Wahlperiode müssen alle drei Kommunen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 eine Schiedsstelle unterhalten. Nach § 1 Abs. 1 Satz 2 können Gemeinden gemeinsame Schiedsstelle betreiben. Die Gemeinden St. Kilian und Nahetal-Waldau betrieben bereits in der letzten Wahlperiode eine gemeinsame Schiedsstelle.

Der tatsächliche Aufwand der ehrenamtlichen Schiedspersonen ist bisher gering, weshalb eine Schiedsstelle für alle drei Kommunen wahrscheinlich handlungsfähig bleibt. Im Hinblick auf die Eingemeindung 2018 wird zudem verhindert, dass mehrere Schiedsstellen entstehen. Durch die Bürgermeister wurden bereits Gespräche geführt und die Fassung eines Grundsatzbeschlusses besprochen. Grundsätze sowie die Kostenverteilung sind in einer gemeinsamen Vereinbarung zu regeln. Nach Abschluss der Vereinbarung soll die Besetzung der Schiedsstelle ausgeschrieben und im letzten Quartal 2016 gewählt werden.

Durch den gegenwärtigen Vorsitzenden der Schiedsstelle Schleusingen, Thomas Fleischmann, wird nach Anfrage über die Aufgaben einer Schiedsstelle informiert.

Beschluss-Nr. 25/11/2016

Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister mit der Erstellung einer Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Schiedsstelle der Stadt Schleusingen, der Gemeinde St. Kilian und der Gemeinde Nahetal-Waldau zu beauftragen.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst.

Tagesordnungspunkt 10: - Hinweise der Ortsteilbürgermeister -

OT Ratscher:

Herr Carl weist darauf hin, dass die Sanierung der alten Schule Rappelsdorf, vor allem der darin befindlichen Wohnung dringend erforderlich ist, um diese vor Verfall zu bewahren. Durch den Bauamtsleiter wird informiert, dass das Gebäude bereits mehrfach zur Förderung angemeldet, jedoch nicht berücksichtigt wurde. Im August d. J. soll wieder eine neue Beantragung erfolgen zur Realisierung im nächsten Jahr. Durch den Bürgermeister gibt es Bestrebungen, in allen Schleusinger Ortsteilen eigene Gebäude zur Nutzung zu unterhalten.

Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister der anderen Ortsteile gibt es keine Hinweise.

Tagesordnungspunkt 11: - Informationen des Bürgermeisters -

- Durch die Wohnungsgesellschaft wird die Schwimmbadabrechnung 2015 vorgelegt:
Einnahmen gesamt: 35.522,37 € brutto
Ausgaben gesamt: 88.640,23 € brutto
Im Saldo Einnahmen/Ausgaben ist eine Differenz von - 42.286,06 € zu verzeichnen.
Ein Vergleich der Schwimmbadabrechnungen ab 2010 bis 2015 wurde dem Stadtrat durch die Verwaltung erarbeitet.
- Der Bürgermeister informiert über einen Presseartikel im „Freien Wort“ Meinungen vom 19.4.2016 zur niedrigsten Gewerbesteuer in Schleusingen im Vergleich zu anderen Südthüringer Städten. Der niedrigste Hebesatz Südthüringens ist in Schleusingen und liegt bei 328 %.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:45 Uhr

Anfragen der Bürger an den Stadtrat erfolgten nicht!


Klaus Brodführer
Bürgermeister


Carmen Imber
Schriftführerin